

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|---|
| 02 | Gesagt. Getan. Gerecht: Lebensleistungen besser anerkennen | 08 | EU-Förderung der Landwirtschaft enger an Umweltauflagen koppeln |
| 04 | Mindestlohn in der Fleischindustrie kommt | 09 | Rechtsextremismusdatei wird ausgewertet |
| 05 | Mindestlohn ist Herzstück des Tarifpakets | 10 | Syrische Chemiewaffen beseitigen |
| 06 | Rechte der Opposition sichern | 10 | Ausbildungsmission in Somalia unterstützen |
| 07 | Steuerbetrug in Europa bekämpfen | 11 | Bundestag erinnert an den Völkermord in Ruanda |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE JOHANNA AGCI, TERESA BÜCKER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL

TELEFON (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 14.03.2014 12.00 UHR

TOP-THEMA

Gesagt. Getan. Gerecht: Lebensleistungen besser anerkennen

Am Mittwoch hat der Bundestag in 1. Lesung das Rentenpaket diskutiert. Damit beginnt die parlamentarische Beratung des Regierungsentwurfes eines Gesetzes zur Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung (Drs.18/909) – so der eigentliche Titel des Gesetzes.

Die Regierung hatte den Gesetzentwurf bereits im Januar im Kabinett beschlossen. Es ist das erste große Gesetzesvorhaben der Großen Koalition. Die „klare Botschaft heißt: Wir halten Wort“, sagt Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD). Mit dem Rentenpaket werde die Lebensleistung von Menschen in unserem Land besser anerkannt. So steht es im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU und so will es die SPD-Bundestagsfraktion auch umsetzen. Das Gesetz soll zum 1. Juli 2014 in Kraft treten.

„Das Rentenpaket kommt bei den Menschen an. Nichts wird verschenkt, sondern die Menschen haben es sich verdient“, stellt Nahles in der Debatte klar. So sieht es laut Umfragen auch die Mehrheit der Bevölkerung. Auch die jungen Menschen „finden es gut, was wir für ihre Mütter und Väter tun“, sagt Andrea Nahles. Denn der Wohlstand unseres Landes habe etwas mit Solidarität zwischen jung und alt zu tun. Wer Kinder erzogen habe, habe seinen Beitrag zum Generationenvertrag geleistet und wer 45 Jahre gearbeitet und Beiträge an die Rentenkasse gezahlt habe, habe seine Pflicht gegenüber dem Generationenvertrag erfüllt. Dass die Rente ab 63 für eine Frühverrentungswelle genutzt werden kann, will Andrea Nahles verhindern, dafür sucht sie einen Weg, der verfassungskonform ist.

SPD-Fraktion hat Generationengerechtigkeit im Blick

Mit dem Rentenpaket würden Gerechtigkeitslücken in der Rente geschlossen, sagt SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann. Dabei habe die SPD-Bundestagsfraktion sowohl die Zukunft mit der demografischen Entwicklung als auch die Anerkennung der Lebensleistung der älteren Generation im Blick. „Beides gehört für uns zusammen und ist kein Widerspruch“, erklärt Reimann. Demografiebedingt würde z. B. der Bedarf an Reha-Maßnahmen steigen, damit die Menschen möglichst lange gesund am Erwerbsleben teilnehmen könnten. Denn es gelte der Grundsatz: „Reha vor Rente“, so Reimann. Die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Katja Mast, verwies darauf, dass es notwendig sei, künftig flexible und am Lebenslauf orientierte Übergänge in die Rente zu schaffen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Martin Rosemann machte deutlich, dass es richtig sei, bei der früheren abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren Zeiten der Arbeitslosigkeit anzuerkennen. Schließlich habe es verschiedene wirtschaftliche Strukturkrisen z. B. durch den Rückgang des Bergbaus und durch die deutsche Wiedervereinigung gegeben und auch der Arbeitsplatzverlust durch künftige Krisen müsse berücksichtigt werden. Dagmar Schmidt, SPD-Bundestagsabgeordnete, stellte am Ende der Debatte klar, dass die Koalition auch das Thema Altersarmut im Blick habe. Um dagegen vorzugehen, sei das Tarifpaket mit dem Mindestlohn auf den Weg gebracht worden und die solidarische Lebensleistungsrente werde noch in Angriff genommen.

Nach 45 Beitragsjahren früher abschlagsfrei in Rente gehen

Wer als Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer oder Selbstständiger früh angefangen hat zu arbeiten und mindestens 45 Jahre Beiträge an unser solidarisches, gesetzliches Rentensystem geleistet hat, soll früher abschlagsfrei in Rente gehen können. Zunächst werden rund 200.000 Menschen pro Jahr davon profitieren, darunter ca. 50.000 Frauen.

Zu den 45 Beitragsjahren sollen auch Zeiten der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen, der Wehr- und Zivildienst sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld I) zählen. Ebenso eingerechnet werden Zeiten, in denen Krankengeld, Übergangsgeld, Leistungen bei beruflicher Weiterbildung, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- und Winterausfallgeld oder Insolvenzgeld bezogen wurden. Es werden damit nur Zeiten anerkannt, in denen die Leistungen bezogen wurden, für die die Beschäftigten zuvor Beiträge gezahlt haben und die nicht aus Steuermitteln finanziert wurden. Somit werden Zeiten der Dauerarbeitslosigkeit und des Bezugs von bedürftigkeitsorientierten Leistungen (früher Arbeitslosen- und Sozialhilfe, heute Arbeitslosengeld II) nicht berücksichtigt.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes ab 1. Juli dieses Jahres können alle abschlagsfrei in Rente gehen, die bis dahin keine Rente beziehen, 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben und 63 Jahre oder älter sind. Ab dem Geburtsjahr 1953 wird das Eintrittsalter jeweils um zwei Monate angehoben. Wer 1964 oder später geboren ist, kann frühestens mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Diese Anhebung erfolgt parallel zur Erhöhung des regulären Renteneintrittsalters auf 67 Jahre.

Kindererziehung stärker berücksichtigen

Die SPD-Bundestagsfraktion will, dass die Erziehung von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, bei der Rente besser anerkannt wird. Bisher bekommen deren Mütter oder Väter nur ein Jahr als Erziehungszeit pro Kind angerechnet. Für die Geburtsjahrgänge ab 1992 werden jedoch drei Jahre Erziehungszeit pro Kind bei der Rente berücksichtigt. Das ist ungerecht, denn als die Kinder der früheren Jahrgänge klein waren, gab es zumindest in Westdeutschland weniger Betreuungsmöglichkeiten. Zudem war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitaus schwieriger und häufig gar nicht machbar. Deshalb sollen Mütter oder Väter von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, ab 1. Juli 2014 zwei Jahre Erziehungszeit pro Kind angerechnet bekommen. Diese sog. „Mütterrente“ macht maximal zusätzlich 28,61 Euro pro Monat pro Kind im Westen aus und 26,39 Euro im Osten.

Die „Mütterrente“ muss nicht beantragt werden. Bei allen Müttern oder Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren sind und die bereits Rente beziehen, wird der zusätzliche Rentenanspruch in Höhe eines Entgeltpunktes pauschal in einem automatisierten Verfahren berücksichtigt. Eine Neuberechnung der Rente ist nicht notwendig. Bei allen Anspruchsberechtigten, die noch keine Rente erhalten, erfolgt die Berechnung bei der Beantragung der Rente. Bereits 2014 werden rund 9,5 Millionen Mütter oder Väter von der „Mütterrente“ profitieren.

Erwerbsminderungsrente verbessern

Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Unfallfolgen nicht mehr arbeitsfähig sind, erhalten eine Erwerbsminderungsrente. Bisher wird sie so berechnet, als hätte der oder die Betroffene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr weiter gearbeitet und dabei den Durchschnitt der bis dahin erworbenen Rentenansprüche erzielt. Dies wird als Zurechnungszeit bezeichnet. Da die Erwerbsminderungsrenten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken sind, will die SPD-Bundestagsfraktion die Leistung verbessern, denn die Betroffenen sind auf die Solidarität der Versicherungsgemeinschaft angewiesen. Deshalb wird die Zurechnungszeit um zwei Jahre verlängert. Das bedeutet, dass ab 1. Juli 2014 bei allen, die künftig arbeitsunfähig sind, so gerechnet wird, als hätten sie bis zum vollendeten 62. Lebensjahr gearbeitet. Das macht rund fünf Prozent mehr bei der Erwerbsminderungsrente aus.

Erhöhung des Budgets für die Rehabilitation

Die gesetzliche Rentenversicherung erbringt für ihre Versicherten, wenn es notwendig ist, Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Jeder Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung hat unter bestimmten versicherungsrechtlichen

Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen der Rehabilitation gegenüber seinem zuständigen Rentenversicherungsträger, wenn seine Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen gefährdet ist. Dafür verfügen die Rentenversicherungsträger über einen begrenzten Geldbetrag – das sog. Reha-Budget. Die Begrenzung ist notwendig, damit diese Ausgaben nicht aus dem Ruder laufen und der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung nicht steigen muss.

Die Erhöhung des Reha-Budgets ist unter anderem durch die demografische Entwicklung notwendig. So erhalten die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung Planungssicherheit über die notwendigen Leistungen zur Rehabilitation für ihre Versicherten.

Das Rentenpaket ist solide finanziert

Zunächst werden die Kosten für das Rentenpaket aus Beitragsmitteln und Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert. Dazu hält die Koalition die Beitragssätze stabil. Zudem wird es ab 2019 einen weiteren Bundeszuschuss aus Steuermitteln geben.

MINDESTLOHN

Mindestlohn in der Fleischindustrie kommt

Für Metzger, Schlachter und andere Beschäftigte in der Fleischbranche gilt voraussichtlich ab Juli ein einheitlicher Mindestlohn. Über ein entsprechendes Gesetz hat der Bundestag am Donnerstag in Erster Lesung beraten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, die Fleischbranche in das so genannte Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen. Damit kann dann ein bundesweiter Mindestlohntarifvertrag, der Anfang des Jahres für die Fleischwirtschaft abgeschlossen wurde, auf alle Beschäftigten dieser Branche erstreckt werden. Er gilt dann auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bislang nicht tarifgebunden sind.

Künftig gilt der Mindestlohn für alle rund 100.000 Beschäftigten in der deutschen Fleischindustrie – unabhängig davon, ob es sich um eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer in regulärer Beschäftigung, in Leiharbeit oder um über Werkverträge mit Subunternehmen beschäftigte Menschen handelt. Gerade auch Beschäftigte in Werkvertragsunternehmen, die aus dem europäischen Ausland stammen und die häufig in dieser Branche arbeiten, profitieren von der Neuregelung.

Der Mindestlohntarifvertrag ist ein großer Fortschritt. Jahrelang herrschte Schweigen zwischen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. (ANG), obwohl die NGG sich nach Kräften um Tarifgespräche bemühte. Auch auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion bekommen viele Beschäftigte der Branche jetzt bereits vor der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns mehr Geld.

Die Tarifeinigung zwischen der NGG und der ANG sieht zunächst die Einführung eines verbindlichen tariflichen Mindestlohnes von 7,75 Euro je Stunde zum 1. Juli 2014 vor. Bis Dezember 2016 wird er in drei Stufen auf 8,75 Euro steigen. Unterschiede zwischen Ost und West wird es nicht geben.

Das Gesetz soll rechtzeitig vor der Sommerpause im Bundestag beschlossen werden.

Mindestlohn ist Herzstück des Tarifpakets

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch das so genannte Tarifpaket beschlossen. Herzstück des Gesetzentwurfs, der voraussichtlich ab Juni im Bundestag beraten wird, ist die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde. Mit weiteren Neuregelungen soll außerdem die Tarifautonomie gestärkt werden. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann spricht von einem „historischen Durchbruch“, der das Leben von Millionen von Menschen verbessern wird.

Gesagt

Im Koalitionsvertrag haben wir durchgesetzt, dass „ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde für das ganze Bundesgebiet gesetzlich eingeführt“ wird. Außerdem haben wir vereinbart, die Tarifautonomie zu stärken, in dem Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nach dem Tarifvertragsgesetz erleichtert und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen erweitert werden (siehe S. 48-49). Auf diese Neuregelungen hatte die SPD-Bundestagsfraktion seit Jahren vehement gedrungen.

Getan

Der Gesetzentwurf sieht folgende Regelungen vor:

- Der Mindestlohn kommt: Ab dem 1. Januar 2015 sollen alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf einen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde erhalten. In einer Übergangszeit bis Ende 2016 sind vorübergehend tarifvertragliche Abweichungen auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes möglich. Ab dem 1. Januar 2017 gilt der gesetzliche Mindestlohn flächendeckend. Danach wird die Höhe des Mindestlohns regelmäßig von einer Kommission der Tarifpartner überprüft und gegebenenfalls verbindlich angepasst. Ausnahmen gelten für Langzeitarbeitslose, für ehrenamtliche Tätigkeiten, für Ausbildungsverhältnisse, für bis zu sechswöchige Praktika vor oder während der Ausbildung und Jugendliche unter 18 Jahren.
- Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung wird erleichtert: Tarifverträge können nach dem Tarifvertragsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen für allgemeinverbindlich erklärt werden, so dass sie auch für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gleichen Branche gelten, die nicht Mitglied des Verbandes bzw. der Gewerkschaft sind, die den Tarifvertrag ausgehandelt haben. Möglich ist dies bislang, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt und der Tarifvertrag mindestens für die Hälfte der Beschäftigten der jeweiligen Branche gilt. Dieses 50-Prozent-Quorum soll künftig gestrichen werden. Dadurch können Tarifverträge künftig leichter auf gesamte Branche erstreckt werden.
- Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird erweitert: Das Gesetz ermöglicht es unter anderem, Branchen-Mindestlöhne festzulegen. Bislang ist dies allerdings nur für einige, im Gesetz festgelegte Branchen möglich. Künftig soll das Gesetz für alle Branchen geöffnet werden.

Gerecht

Wir wollen, dass alle von guter Arbeit gut und sicher leben können. Deshalb unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die Gewerkschaften schon seit Jahren in ihrer Forderung nach einem flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn und einer Stärkung der Tarifbindung.

Die Einführung einer solchen Lohnuntergrenze ist ein Durchbruch. Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfahren für ihre Arbeit und ihre Leistung künftig eine größere Wertschätzung. Der Mindestlohn macht viele Menschen unabhängig von ergänzender Sozialhilfe und beendet Lohndumping auf Kosten von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Er erhöht die Einnahmen der Sozialversicherungen und der öffentlichen Haushalte. Er stärkt die Binnennachfrage und sorgt für einen fairen Wettbewerb der Unternehmen über Qualität und

Produktivität statt über den Kampf um die niedrigsten Löhne. Dumpinglöhne verzerren den Wettbewerb und schaden der sozialen Marktwirtschaft.

Mit den weiteren Neuregelungen stärken wir außerdem die Tarifpartnerschaft. Sie hat über viele Jahrzehnte die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland gelegt. Diese Errungenschaft ist in den letzten Jahren immer weiter erodiert. In manchen Branchen greift sie überhaupt nicht mehr. Auch diese Entwicklung hat zur Ausbreitung von Niedriglöhnen beigetragen. Mit den Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung stellen wir uns dieser Entwicklung entgegen und sorgen dafür, dass alle am wirtschaftlichen Wachstum teilhaben können.

PARLAMENT

Rechte der Opposition sichern – Minderheitenrechte garantieren

Der Wettstreit von Regierung und Opposition zeichnet die Demokratie aus. Die Minderheit im Bundestag muss ihren Standpunkt in den Willensbildungsprozess des Parlaments einbringen können. Das Grundgesetz und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages bringen Verantwortlichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten der Mehrheit und der nicht die Regierung tragenden Fraktionen zu einem angemessenen Ausgleich. Für die SPD-Bundestagsfraktion als Regierungsfraktion ist es darum selbstverständlich, die Opposition mit den Rechten auszustatten, die sie braucht, um ihrer Aufgabe in der parlamentarischen Demokratie nachzukommen.

Die beiden Oppositionsfraktionen kommen durch die große Mehrheit der Großen Koalition im Parlament nicht auf das verfassungsrechtlich nötige Quorum, dass sie bräuchten, um zum Beispiel Untersuchungsausschüsse oder Sondersitzungen des Bundestages beantragen zu können. Auf Vorschlag der Regierungsfaktionen ist man deshalb interfraktionell überein gekommen, die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags für die Dauer der 18. Wahlperiode so zu ändern, dass die Rechte der Opposition gewahrt werden und ihre Handlungsfähigkeit erhalten bleibt. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat den ursprünglichen Antrag der Koalitionsfraktionen „Änderung der Geschäftsordnung zur besonderen Anwendung der Minderheitenrechte in der 18. Wahlperiode“ (Drs. 18/481) in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktion von Bündnis90/die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der Linken angenommen (Drs.18/997). Der Bundestag hat diese geänderte Fassung am 3. April 2014 beschlossen.

Statt dem üblichen Quorum von 25 Prozent der Parlamentsmitglieder reichen nun 120 Abgeordnete aus, um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, eine Sondersitzung des Bundestags, eine Enquete-Kommission oder eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu beantragen. Die Fraktionen von Bündnis 90/Grüne und Linke verfügen zusammen über 127 Abgeordnete. Diese Minderheitenrechte sind allerdings nicht auf die Mitglieder der Oppositionsfraktionen beschränkt.

Der Verteidigungsausschuss stellt sicher, dass er auf Antrag aller Ausschussmitglieder der Fraktionen, die die Bundesregierung nicht tragen, eine Angelegenheit der Verteidigung zum Gegenstand seiner Untersuchung macht, also quasi als Untersuchungsausschuss in Verteidigungsfragen fungiert.

Ebenso wird in der Geschäftsordnung festgelegt, dass der Bundestag, von diesen Änderungen der Geschäftsordnung während der 18. Wahlperiode nicht abweicht, was grundsätzlich mit einer 2/3-Mehrheit möglich wäre.

STEUERN

Steuerbetrug in Europa bekämpfen – Steueroasen schließen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Fälle von Steuerhinterziehung durch Prominente hat SPD-Fraktionsvize Carsten Schneider im Auftrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann das Papier „Für eine gerechte Steuerpolitik in Europa – Steuerbetrug in Europa bekämpfen, Steueroasen schließen“ erarbeitet. Darin kritisiert er offen das Steuerdumping einiger EU-Mitgliedstaaten und formuliert 14 Eckpunkte für eine europäische Initiative.

Staatsaufgaben müssen alle Bürger und Unternehmen finanzieren. Steuerbetrüger würden persönlichen Wohlstand auf Kosten ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger und des Staates raffen, heißt es im Papier von Carsten Schneider. Deshalb dürfe kein Staat Steuerbetrug, Steuervermeidung oder die Flucht von Vermögen oder Kapitalerträgen ins Ausland dulden oder befördern. Das verletze das Gerechtigkeitsgefühl der Menschen und untergrabe die Akzeptanz des Steuersystems. Ehrliche Steuerzahler fühlten sich als die Dummen, obwohl ihnen Respekt und Anerkennung gebühre, da sie sich gesetzestreu verhalten und mithelfen, die Aufgaben der Gemeinschaft und unsere soziale Sicherheit zu finanzieren, schreibt Schneider. Öffentliche Leistungen wie Bildung, Infrastruktur oder die soziale Sicherung könnten nur auf Dauer bereitgestellt werden, wenn alle Bürgerinnen und Bürger und alle Unternehmen zur Finanzierung des Staates beitragen würden.

Steuersenkungswettbewerb schadet Europa

Die Integration der Märkte in Europa habe den Steuerwettbewerb zwischen Mitgliedstaaten der EU und gegenüber Drittstaaten gefährlich verschärft. Große grenzüberschreitend oder global tätige Unternehmen zwingen Staaten zum Steuerdumping, indem sie damit drohen, abzuwandern. Einige Staaten seien auch in Europa zu leichtfertig den Drohungen auf den Leim gegangen und in einen Steuersenkungswettbewerb eingetreten, kritisiert der SPD-Fraktionsvize. Unternehmen würden die unterschiedlichen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften ausnutzen, um erzielte Gewinne beispielsweise aus Deutschland abzuziehen und in Staaten mit niedrigen Steuersätzen innerhalb oder außerhalb der EU zu verlagern, führt Schneider aus. Dazu zählten die Möglichkeiten, Patente und Markenrechte auf eine ausländische Konzerngesellschaft zu übertragen oder Muttergesellschaften Kredite bei Tochterunternehmen im Ausland aufnehmen zu lassen, um ihre zu versteuernden Gewinne zu mindern. Beides könnte als Betriebsausgaben von der Steuer abgesetzt werden. EU-Mitgliedstaaten leisteten damit der aggressiven Steuerplanung von Unternehmen Vorschub, beklagte Schneider.

14 Eckpunkte für mehr Steuergerechtigkeit

In seinem Papier, das auf der Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion am 22. März diskutiert wurde, fordert Schneider ein starkes und entschlossenes Vorgehen gegen Steuerbetrug und Steueroasen, das die EU-Kommission gesetzlich umsetzen müsse. Dazu nennt Carsten Schneider insgesamt 14 Eckpunkte. Dazu gehört u. a.:

- eine bessere Zusammenarbeit der Steuerbehörden in Europa und die Schließung von Steuerschlupflöchern
- der automatische Informationsaustausch über die von EU-Bürgern in anderen Mitgliedstaaten gehaltenen Vermögen und erzielten Einkünfte
- die konsequente Schließung der Lücken bei der Zinsbesteuerung
- die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung und die Einführung einer

- einheitlichen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer in Europa
- ein Mindeststeuersatz für Unternehmen in Europa
- länderbezogene Berichte über erzielte Gewinne, entstandene Verluste und gezahlte Steuern als Pflicht für international tätige Unternehmen
- die Begünstigung bestimmter Einkunftsarten z. B. aus Lizenzen und Patenten soll verboten werden
- Helfer und Helfershelfer von Steuerbetrügereien in Banken und Finanzinstituten sollen härter bestraft werden und bei organisierter Beihilfe soll ihnen die Lizenz entzogen werden können.
- Der gemeinsamen Abwicklungsbehörde und dem Abwicklungsfonds im Rahmen der Bankenunion der EU wollen die Sozialdemokraten nur zustimmen, wenn die Bankenabgabe in den Mitgliedstaaten einheitlich erhoben wird und wie im deutschen Recht nicht von der Steuerschuld abzugsfähig ist.

Das gesamte Papier von Carsten Schneider kann [hier](#) nachgelesen werden.

LANDWIRTSCHAFT

EU-Förderung der Landwirtschaft enger an Umweltauflagen koppeln

Die Reform der Agrarpolitik der Europäischen Union wird in nationales Recht umgesetzt. Dazu hat der Bundestag am 3. April 2014, den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (Drs. 18/908) in 1. Lesung debattiert.

Das Gesetz regelt das System der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab dem Jahr 2015 neu. Die GAP zählt mit 60 Milliarden Euro pro Jahr neben der Struktur- und Wirtschaftsförderung zum bedeutendsten Etat der EU. Auf Deutschland entfallen jährlich rund fünf Milliarden Euro EU-Agrarförderung im Bereich der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, um einen finanziellen Ausgleich für höhere Umweltschutz-, Tierschutz- und Verbraucherschutzstandards in der EU zu schaffen.

30 Prozent der Direktzahlungen wird nur bei Einhaltung von Umweltauflagen bezahlt

Die im Jahr 2013 auf EU-Ebene beschlossene GAP-Reform hat das Ziel, dass die Direktzahlungen stärker an Umweltleistungen durch die Landwirte gebunden werden. Landwirte sollen demnach 30 Prozent der Direktzahlungsmittel nur dann erhalten, wenn sie Leistungen wie den Erhalt von Wiesen (Dauergrünland), den Anbau vielfältiger Feldfrüchte sowie die Einrichtung von ökologischen Vorrangflächen erbringen. Der Erhalt von Dauergrünland und die ökologischen Vorrangflächen gelten dabei als wichtige klimaschutzwirksame Maßnahmen. Die engere Kopplung der Direktzahlungen an Umweltauflagen ist ein Schritt in die Richtung „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“, heißt es im Gesetzentwurf.

Zusätzliche Mittel für die Entwicklung ländlicher Räume

Zudem sollen für die Jahre 2015 bis 2019 insgesamt 4,5 Prozent der jährlichen nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen als Förderung für die Entwicklung ländlicher Räume genutzt werden. Diese Mittel betragen für den Zeitraum über eine Milliarde Euro. Die Festlegungen gelten für den mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab 2015.

INNENPOLITIK

Rechtsextremismusdatei wird ausgewertet

Das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus soll wissenschaftlich evaluiert werden. Einen entsprechenden Antrag mit einem Vorschlag für einen geeigneten Sachverständigen brachten die Regierungskoalitionen am Donnerstag in den Bundestag ein.

Die menschenverachtenden Taten der rechtsextremistischen Terrorgruppe „NSU“ haben in erschütternder Weise die Bedrohung durch gewalttätige Rechtsextremisten in Deutschland deutlich gemacht. Als Konsequenz daraus hat der Deutsche Bundestag beschlossen, Gewinnung und Austausch von Erkenntnissen aller zuständigen Sicherheitsbehörden unter Einsatz moderner Informationstechnologien zu verbessern. Er hat ein Gesetz zur Errichtung einer gemeinsamen Rechtsextremismusdatei von 36 Polizeien und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern verabschiedet, das im August 2012 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz sieht vor, dass die Anwendung der Rechtsextremismusdatei von der Bundesregierung vor dem 31. Januar 2016 unter Einbeziehung eines oder mehrerer wissenschaftlicher Sachverständiger, die im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellt werden, evaluiert werden muss. Die Koalitionsparteien haben am Donnerstag einen Antrag (Dr. 18/974) in den Bundestag eingebracht, in dem sie als Sachverständigen das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) beim Deutschen Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung in Speyer vorschlagen.

Das Instrument der Gesetzesevaluierung ist ein etabliertes und wichtiges Verfahren, um systematisch relevantes Erfahrungswissen zu erheben und zu bewerten. Mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden wird damit eine Entscheidungsgrundlage für die Politik und den Gesetzgeber erarbeitet. Es dient dazu, zu überprüfen, inwieweit die gesetzliche Regelung den beabsichtigten Zweck erreicht und ob sie effektiv und effizient umgesetzt werden konnte. Durch die Einbeziehung eines wissenschaftlichen Sachverständigen wird der Bundesregierung der benötigte Sachverstand zur Seite gestellt, um bei der Evaluierung Maßstäben nach Stand der Wissenschaft gerecht zu werden. Im Rahmen der Untersuchung soll das Verhältnis zwischen den mit der Anwendung der Rechtsextremismusdatei verbundenen Grundrechtseingriffen einerseits und der Wirksamkeit der Datei zum Zweck der Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus andererseits herausgearbeitet werden.

AUSSENPOLITIK

Syrische Chemiewaffen beseitigen

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche einen Antrag der Bundesregierung beraten, nach dem Deutschland sich an der Absicherung zur Vernichtung syrischer Chemiewaffen beteiligen soll. Konkret sieht das Mandat vor, dass sich die Bundeswehr an dem maritimen Begleitschutz eines US-Schiffs beteiligt. Auf diesem Schiff werden die chemischen Waffen zerlegt und untauglich gemacht. Die SPD-Fraktion unterstützt diesen Antrag

Auf dem US-Schiff namens „Cape Ray“ werden die aus Syrien stammenden Chemiewaffen unmittelbar vor der Küste des Landes chemisch zerlegt und waffenuntauglich gemacht. Mit dem von der Bundesregierung beantragten Mandat (Drs.18/984) soll auch die deutsche Bundeswehr die Vernichtung der Chemiewaffen aktiv unterstützen. Dazu soll sich Deutschland an dem multilateralen maritimen Begleitschutz des Schiffes beteiligen, so dass dieses ungestört und gesichert an der Vernichtung der Waffen arbeiten kann. Eingesetzt wird dabei die sogenannte Hydrolyse. Bei der Hydrolyse wird durch ein geschlossenes System sichergestellt, dass keine chemischen Stoffe freigesetzt werden.

Expertise der Bundeswehr gefragt

Bereits im Januar hatte Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier deutsche Unterstützung bei der Vernichtung der Waffen zugesagt. Unter anderem auch, weil die Bundeswehr in diesem Gebiet über eine besonders große Expertise verfügt. Daher wurden den Vereinten Nationen, unter dessen Mandat die Mission läuft, die Nutzung der bundeseigenen Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten (Geka) im niedersächsischen Munster angeboten. Hier werden Reststoffe mehrerer hundert Tonnen bereits zerlegter Kampfstoffe umweltgerecht vernichtet. Bereits in der nächsten Sitzungswoche wird über den Antrag namentlich abgestimmt werden.

Ausbildungsmission in Somalia unterstützen

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag den Antrag zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Ausbildungsmission EUTM in Somalia abschließend beraten. Der Antrag der Bundesregierung sieht vor, dass die Mission, an der bis zu 20 deutsche Soldatinnen und Soldaten teilnehmen, um ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Mission soll das Land Somalia und die ganze Region weiter stabilisieren.

Der Antrag (Drs. 18/857), der in dieser Woche im Plenum abschließend beraten wurde, sieht vor, dass die von der EU geführte militärische Ausbildungsmission „EU Training Mission Somalia“ (EUTM Somalia) bis Ende März 2015 verlängert wird. Ziel der 2010 eingesetzten Mission ist unter anderem der Aufbau somalischer Streitkräfte. Das zählt auch zu den wesentlichen Aufgaben der bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr vor Ort, die diesen Aufbau unterstützen. Sie und die Mission leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Landes sowie der ganzen Region.

Deutschland hat sich von Anfang an für ein umfassendes Engagement der EU am Horn von Afrika eingesetzt. Der Einsatz hilft, die somalische Eigenverantwortung weiter zu stärken. Die SPD-Fraktion hat dem bisherigen Einsatz zugestimmt, auch diese Verlängerung wird von der Fraktion unterstützt.

Bisher fanden die Mission und die damit einhergehende Schulung somalischer Soldaten aus Sicherheitsgründen im Nachbarland Uganda statt. Seit Anfang des Jahres wird die Mission nun aus Mogadischu, der Hauptstadt Somalias, fortgeführt.

Nach der abschließenden Debatte wurde über den Antrag der Bundesregierung namentlich abgestimmt. Der Antrag wurde mit der Mehrheit der Stimmen des Bundestages angenommen, auch die SPD-Bundestagsfraktion stimmte dem Antrag zu.

Bundestag erinnert an den Völkermord in Ruanda

Der Deutsche Bundestag hat heute in einer ausführlichen Debatte an den Völkermord in Ruanda, dem über 800.000 Menschen zum Opfer fielen, erinnert. Vor 20 Jahren töteten in dem ostafrikanischen Land radikale Hutu vor allem Mitglieder der Bevölkerungsgruppe der Tutsi sowie gemäßigte Hutu. In der Debatte im Bundestag ging es neben der Erinnerung an die Gräueltaten aber auch darum, politische Konsequenzen im Hinblick auf die deutsche Afrikapolitik zu thematisieren.

In nur etwa 100 Tagen, von April bis Juli 1994, kam es in Ruanda zu einem grauenhaften Völkermord, an dessen Ende geschätzt zwischen 800.000 und einer Millionen Menschen starben. Verantwortlich für die Gewalttaten waren Mitglieder der Bevölkerungsgruppe der Hutu. Ihre Opfer waren in erster Linie Mitglieder der Bevölkerungsgruppe der Tutsi sowie gemäßigte Hutu. Seit Anfang der 1990er Jahre erschütterte ein Bürgerkrieg zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen das afrikanische Land, dessen trauriger Höhepunkt der Genozid vor 20 Jahren war.

Internationale Gemeinschaft hat versagt

Mit einem fraktionsübergreifenden Antrag (Drs.18/973), der sowohl von der SPD-Fraktion als auch von den Fraktionen von CDU/CSU sowie von BÜNDNIS 90/Die Grünen eingebracht wurde, erinnert der Deutsche Bundestag an die Opfer von Gewalt, Mord und Vertreibung in Ruanda. „Es war keine spontane Eruption von Gewalt, sondern ein von langer Hand organisatorisch und ideologisch vorbereiteter Mord“, sagte Niels Annen, außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Gleichzeitig betont der Antrag, dass auch an die unentschiedene Rolle der internationalen Gemeinschaft erinnert werden müsse. „Die internationale Gemeinschaft hat damals versagt“, machte auch Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier in seiner Rede vor dem Bundestag klar. Die Vereinten Nationen hatten, trotz vielfältiger Informationen über das mörderische Handeln vor Ort, nicht ausreichend versucht, die Gräueltaten zu beenden. Gabriela Heinrich, Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit, erinnerte in ihrer Rede nochmals daran, dass damals die UN-Friedenstruppe UNAMIR verkleinert statt vergrößert wurde und das, während der Genozid schon stattfand.

Frank-Walter Steinmeier erinnerte ebenfalls eindringlich an das Morden in dem „Land der tausend Hügel“, wie Ruanda auch im Volksmund genannt wird. Den Opfern und ihren Familien rief Steinmeier zu, dass „wir nicht nur anprangern, sondern alles tun, was in unserer Macht steht, um Völkermord zu verhindern“. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Dämonen des Völkermords in Afrika noch nicht gebannt seien: Im Kongo, in Zentralafrika oder in Syrien seien die Zustände nachwievor „quälend“.

Afrika ist Europas Partner

In Rückblick auf seine kürzlich stattgefundenen Afrikareise betonte der Außenminister, dass sich der Kontinent verändert, schneller als wir es selber wahrnehmen. Er würdigte, dass die Staaten Afrikas ihre Sicherheit mehr in die eigenen Hände nehmen wollen. Dabei müsse auch Europa helfen, und zwar als Partner Afrikas. Unterstützung müsse durch einen vielfältigen – vor allem zivilen - Instrumentenkoffer zur Verfügung gestellt werden: In diesem seien wirtschaftliche

Investitionen ebenso zu finden wie Abrüstung, kultureller Austausch und Straßenbaumaßnahmen, aber auch die Unterstützung bei der Stärkung des Rechtsstaates sowie die Schulung von Sicherheitskräften. All diese Maßnahmen seien als Leitlinien der deutschen Afrikapolitik vor Ort erkennbar und müssen auch langfristig weitergeführt werden, um die afrikanische Eigenverantwortung zu stärken.

Seit dem Ende des Bürgerkriegs 1994 bemüht sich Ruanda um eine Aufarbeitung der Geschehnisse. Auch dieses Vorgehen wird durch die Fraktionen im Bundestag gewürdigt. Die nationalen Bemühungen um Aufarbeitung und Versöhnung, sowohl durch strafgerichtliche wie auch zivilgesellschaftliche Strukturen, sind zu unterstützen. „Ruanda ist auf dem Weg in eine neue Zukunft, ohne zu vergessen“, stellte Frank-Walter Steinmeier dazu fest. Auch Niels Annen bezeichnete die Fortschritte in Ruanda als „beeindruckend“.

Die Fraktionen fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung außerdem auf, die Regierung Ruandas bei der Festlegung demokratischer Strukturen zu unterstützen. Zudem müssen in Zukunft Menschenrechtsverletzungen frühzeitig verhindert werden. Die Bundesregierung solle sich daher für die Stärkung der Demokratie und Menschenrechte als Grundlage des friedlichen Zusammenlebens einsetzen, insbesondere sollen zivilgesellschaftliche Akteure, Frauenorganisationen und unabhängige Medien gestärkt werden.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>